



HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Bürokratie abbauen – Bürger und Unternehmen entlasten – Chancen der Digitalisierung nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Bürokratie und komplizierte Regeln und Vorschriften das Leben der Bürger unnötig erschweren. Für Unternehmen und Selbstständige sind bürokratische Vorschriften nicht nur lästig, sie kosten Arbeitszeit und Geld. Auch innerhalb der staatlichen Verwaltung werden wertvolle personelle Ressourcen vergeudet und geht Zeit verloren. Bürokratie lähmt uns, macht schwere Beine, wenn es darum geht, zum innovativen Sprung anzusetzen. Weniger Bürokratie ist ein Innovations- und Wachstumsprogramm „zum Nulltarif“. Ein bürokratischer Staat ist nicht nur teuer, sondern auch unsozial, weil besonders hilfsbedürftige Menschen Probleme haben, sich durch komplexe Vorschriften durchzuarbeiten. Ausuferende Bürokratie erschwert es den Bürgerinnen und Bürgern, die eigene Lebenslage zu verbessern, und verringert die Chancen auf Teilhabe und sozialen Aufstieg. Für einen unkomplizierten Staat sind die Bürgerinnen und Bürger nicht einfach Adressaten von Rechtsnormen, sondern souveräne Partner. Sie sind nicht Bittsteller, sondern Mandaten, in deren Auftrag der Staat und seine Verwaltung handeln.
2. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass es seit dem Jahr 2005 Bemühungen gab, die Bürokratie in Deutschland zurückzufahren. Das Statistische Bundesamt hat damals allein für die Unternehmen in Deutschland Bürokratiekosten von rund 49 Mrd. € aufgrund bundesrechtlicher Informationspflichten ermittelt. Diese Kosten konnten in den folgenden Jahren zwar gesenkt werden, doch seit 2012 stagniert die Entwicklung, wie der Bürokratiekostenindex zeigt. Bezieht man nicht nur Informationspflichten, sondern auch den Erfüllungsaufwand ein, steigt die Bürokratiebelastung seit 2013 wieder an. Auch auf Landesebene nimmt die Bürokratie zu. Bürokratische Vorschriften fressen wertvolle Ressourcen der hessischen Lehrerinnen und Lehrer, denen weniger Zeit für die Arbeit mit den Kindern bleibt. Das hessische Vergaberecht ist so kompliziert geworden, dass viele mittelständische Unternehmen auf die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen verzichten. Das schwächt die regionale Wirtschaft. Städte und Gemeinden klagen über schwer anwendbare Vorgaben. In der Folge verzögern sich wichtige Investitionen, Rechtsstreitigkeiten nehmen zu.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Digitalisierung neue Chancen für Bürokratievermeidung eröffnet und Verwaltung smarter machen kann. Diese Möglichkeiten werden bisher nur unzureichend genutzt, so rangiert Deutschland im EU eGovernment Benchmark 2018 nur im Mittelfeld. Es ist notwendig, die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) zu beschleunigen und die Maßnahmen des IT-Planungsrates von Bund und Ländern ausbauen. So sollten beispielsweise die Planungsunterlagen der Länder für Projekte des Bundesverkehrswegeplanes schnellstmöglich digital übermittelt und verarbeitet werden. Die Ansiedlung der FITKO (Föderale IT-Kooperation) in Frankfurt, die zukünftig als Koordinierungsstelle die Digitalisierung der Verwaltungen von Bund und Ländern steuert, ist eine große Chance, die hessische Verwaltung als Vorreiter zu positionieren.
4. Der Landtag spricht sich für die Gründung eines hessischen Normenkontrollrates nach dem Vorbild anderer Länder aus, der als unabhängige Institution die Landesregierung bei Bürokratievermeidung, Bürokratieabbau und besserer Rechtssetzung unterstützen soll. Der Normenkontrollrat soll außerdem regelmäßig eigeninitiativ landesrechtliche Regelungen bewerten, Empfehlungen formulieren und als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen dienen.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept vorzulegen, nach dem auf der Basis des international anerkannten Standard-Kosten-Modells der Aufwand für die Erfüllung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes ermittelt werden soll. Der Bürokratiekostenrechner soll der Bürokratie ein „Preisschild“ geben. Der zu gründende Normenkontrollrat soll die Kostenermittlung verantworten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. März 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock